



**Société Suisse des Auteurs**  
Schweizerische Autorengesellschaft  
Società Svizzera degli Autori

Nr. 72 Frühling 2004



## inhalt

### Die SSA geht Richtung Deutschschweiz

Die SSA hat einen gesamtschweizerischen Auftrag. Wer aber als Deutschschweizer beispielsweise eine Generalversammlung besucht, kann leicht den Eindruck gewinnen, er habe es mit einer rein westschweizerischen Organisation zu tun. Tatsächlich ist der Anteil der deutschsprachigen Mitglieder verhältnismässig gering. Das ist bedauerlich, und es schwächt die Position der Autoren – in beiden Landesteilen.

Was das Theaterrepertoire betrifft (sowohl Laien- wie Berufstheater), ist die SSA in der Westschweiz besser verankert, weil man sich hier am französischen Modell des Urheberrechtsinkassos orientiert, in der Deutschschweiz aber am deutschen. Was für den französisch schreibenden Autor die SSA ist – eine Partnerin, der er seine Rechte abgetreten hat und die diese professionell und effizient wahrnimmt –, ist für den deutsch Schreibenden sein Verleger. Heisst das, dass die SSA in der Deutschschweiz gar nicht gebraucht wird?

Hierzu einige Feststellungen:

- Längst nicht alle Deutschschweizer DramatikerInnen werden von einem Verlag betreut.
- Für generelle und kulturpolitische Aspekte sind die Verlage nicht zuständig.
- In der vielfältigen Deutschschweizer Theater- und Medienlandschaft mangelt es dem einzelnen Autor oft an Unterstützung bei der Wahrnehmung seiner Rechte.

Die SSA hat also auch im System der Deutschschweiz eine Rolle zu spielen. Auf der institutionellen Ebene ist der Platz der SSA denn auch unbestritten, und die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und mit Behörden funktioniert problemlos.

Aus eigener Erfahrung weiss ich aber, dass man in der Deutschschweiz als Autor wenig über die SSA weiss und dass sich der Kontakt oft nur zufällig ergibt.

Die SSA hat deshalb ein Aktionsprogramm erarbeitet. Es sieht vor, vermehrt an Anlässen in der Deutschschweiz präsent zu sein, ein Informationsblatt für die AutorInnen der Deutschschweiz herauszugeben und eng mit der Vereinigung AdS (Autorinnen und Autoren der Schweiz) zusammenzuarbeiten, beispielsweise mit deren Dramatikergruppe. Das Ziel ist, mehr Deutschschweizer AutorInnen als Mitglieder zu gewinnen und damit ihre wirtschaftlichen und kulturellen Interessen besser zu wahren.

Es ist klar, dass die SSA nur im Rahmen ihrer personellen und finanziellen Ressourcen tätig werden kann. Dabei dürfte ihr zugute kommen, dass schon heute viele der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilingue sind.

Als Vertreter der deutschsprachigen Autoren – für einmal einer Minderheit – freut es mich, wenn sich die SSA in der Deutschschweiz stärker engagiert. Es liegt zweifellos im Interesse aller Beteiligten.

Charles Lombard



### Auf einen Blick

#### aktuell

- 2 Gegenstand des gesetzlichen Schutzes im Urheberrecht
- 2 Senderechte SRG 2004
- 3 Wahrnehmung der Urheberrechte ausserhalb von Europa

#### gespräche

- 4 In Szene gesetzt  
Frédéric Mermoud, Regisseur
- 5 Das SSA-Team stellt sich vor  
Carlo Capozzi, Operationsleiter  
Audiovision

#### im rampenlicht

- 6 Hommage an Jean-François Bovard von François Rochaix
- 7 SSA- und SUISSIMAGE- Preise am Solothurner Filmfestival

#### pro memoria

- 7 Die aktuellen Wettbewerbe des SSA-Kulturfonds
- 7 Solidaritätsfonds der SSA

Foto: Roberto Ackermann



SOLOTHURN

## Grundbegriffe des Urheberrechts

# Gegenstand des gesetzlichen Schutzes

**D**amit ein Werk vom Urheberrecht geschützt werden kann, muss es dem gesetzlich festgelegten Begriff entsprechen. Gemäss Artikel 2 des Bundesgesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (URG) muss ein Werk:

- eine geistige Schöpfung sein;
- individuellen Charakter besitzen;
- in den Bereich von Literatur oder Kunst fallen.

Der Wert oder die Qualität des Werks sind ohne Bedeutung. Durchschnittliche Werke sind ebenso geschützt wie Meisterwerke. Auch ihr Zweck ist nicht wichtig: ein Nutzgegenstand kann daher ebenfalls als geschütztes Werk gelten. Die Bereiche Literatur und Kunst sind im weitesten Sinne zu verstehen.

Im URG wird keine vollständige Liste der Werke aufgeführt, die als geistige Schöpfungen anzusehen sind. Es beschränkt sich darauf, insbesondere folgende Beispiele aufzuzählen:

- Werke sprachlichen Inhalts (Literatur, Journalismus usw.);
- Werke wissenschaftlichen oder technischen Inhalts (z.B. Abhandlungen, Dissertationen, Pläne, Karten, Zeichnungen usw.);
- musikalische oder andere akustische Werke;
- Werke der bildenden Kunst (Gemälde, Skulpturen, grafische Werke usw.);
- audiovisuelle Werke (Kinofilme, Videos, Zeichentrickfilme usw.);
- Werke der Baukunst;
- Werke der angewandten Kunst;
- fotografische Werke;
- choreografische Werke und Pantomimen.

Auch Entwürfe, Titel und Werkteile werden als Werke angesehen, wenn sie geistige

Schöpfungen mit individuellem Charakter darstellen; dies gilt auch für Computerprogramme (Software).

Das Gesetz gewährt auch geistigen Schöpfungen Werkcharakter, die auf einem bereits bestehenden Werk beruhen und individuelle Züge besitzen. So sind Übersetzungen und Bearbeitungen selbständigen geschützt (es wird der Begriff «Werke zweiter Hand» verwendet), aber der Schutz der vorbestehenden Werke ist vorbehalten. Das Gesetz schliesst ausserdem auch Sammelwerke und Kompilationen ein, falls sie die drei Grundvoraussetzungen erfüllen.

Der Werkbegriff folgt der gesellschaftlichen Entwicklung und ist auf internationaler Ebene nicht überall identisch. Er ist heute (und in Zukunft) Gegenstand zahlreicher Abhandlungen von Fachleuten und Rechtsentscheide, die widersprüchlich erscheinen können.

### Die Idee ist nicht das Werk

Das Urheberrecht beruht auf einem weiteren wesentlichen Grundsatz: damit ein Werk geschützt werden kann, muss es ausgedrückt, wahrnehmbar sein. Die nur im Kopf vorhandene Idee, und sei sie noch so ausgefeilt und detailliert, geniesst keinerlei Schutz, solange sie nicht mit Hilfe von Tönen, Zeichen, Farben, anderen Materialien, Gesten usw. konkretisiert wurde. Eine Idee wiederum, die keinen individuellen Charakter besitzt, wird vom Gesetz nicht geschützt, auch wenn sie in eine wahrnehmbare Form gebracht wurde.

Das Gesetz stellt den Inhalt nicht über die Form. Es schützt die Verbindung von beidem, die vom Urheber ausgedrückte Substanz in der Form, die er ihr gegeben hat, ohne jedoch

den Stil als solchen zu schützen. Der konkrete Ausdruck ist Gegenstand des Schutzes, nicht die Idee an sich.

### Keine Formalitäten

Damit ein Werk vom Gesetz geschützt wird, ist keinerlei Formalität – etwa die Eintragung in ein Register oder der Zusatz des bekannten Zeichens © – notwendig: zu diesem Thema und zu den irrtümlichen Annahmen, die dazu allgemein im Umlauf sind, erscheint demnächst ein weiterer Artikel in dieser Reihe.

Jürg Ruchti, SSA Stv. Direktor



## Senderechte SRG

### Ergänzungsverteilung 2001, neuer provisorischer Tarif 2004

**M**itglieder, deren Werke im Jahr 2001 auf den SRG-Programmen ausgestrahlt wurden, erhalten von der SSA Ende April 2004 eine Ergänzungsabrechnung.

Die Asymmetrie zwischen Inkasso- und Verteilungssystem bedingt eine gewisse Vorsicht bei der Festlegung des provisorischen Tarifs. Erst wenn die Sendedaten für ein Jahr definitiv ausgewertet sind, kann die SSA feststellen, ob die aufgrund des provisorischen Tarifs bereits verteilten Beträge

den Nettoeinnahmen entsprechen, sie übersteigen oder – besser – ob noch ein verteilter Saldo vorhanden ist. Letzteres ergab sich für die Ausstrahlungen 2001. Der Ergänzungstarif liegt bei Fr. 0.10 pro Punkt der Verteiltabelle und pro Minute für Fernsehausstrahlungen sowie bei Fr. 0.05 für Radiosendungen (also respektive 12,5% und 14,29% des bereits ausbezahlten Betrages).

Für die Senderechte 2004 hat die SSA beschlossen, denselben proviso-

rischen Tarif anzusetzen wie 2003. Für Ausstrahlungen ab 1. 1. 2004 wird somit der Punkt der Verteiltabelle mit Fr. 0.80 pro Minute am Fernsehen und Fr. 0.35 pro Minute am Radio bewertet.

Sie finden den provisorischen Tarif 2004 auf unserer Homepage [www.ssa.ch](http://www.ssa.ch) (Rubrik Dokumente/Tarife für Urheber).

Jürg Ruchti, SSA Stv. Direktor,  
Carlo Capozzi, Operationsleiter Audiovision

# Die Wahrnehmung Ihrer Rechte im Ausland

## Zweiter Teil: Ausserhalb von Europa

**N**immt man die aussereuropäische Situation unter die Lupe, zeigt sich, dass je nach Kontinent oder Region sehr grosse Unterschiede bestehen.

### USA und Kanada

In Nordamerika gibt es, ausser der in Quebec etablierten Tochtergesellschaft SACD, keine Verwertungsgesellschaft im audiovisuellen oder dramatischen Bereich.

In den USA existieren zwei Gilden (Directors' Guild of America und Writers' Guild of America), die als Gewerkschaften auftreten. Diese Gilden verwerten ausschliesslich die Urheberrechte (unter bestimmten Bedingungen) ihrer eigenen Mitglieder und vertreten keine ausländischen Urheberinnen und Urheber. Die Entschädigungen werden aufgrund von Kollektivverträgen erhoben, die mit den Produzenten unterschrieben wurden. Dieses System hat folglich nicht viel mit der Erhebung von Urheberrechten gemäss der Berner Konvention zu tun. Diese sieht nämlich für die Signatarstaaten das Prinzip der Inländerbehandlung vor (ausländische Urheber müssen genau so behandelt werden wie inländische Urheber). Dies bedeutet, dass wir diese Gilden nicht damit beauftragen können, uns zu vertreten, und dass in diesen Gebieten die Verträge zwischen unseren Urhebern und den Produzenten eine direkt vom Produzenten ausgezahlte Entschädigung vorsehen müssen.

Auch in Kanada existieren zwei Gilden: eine für Regisseure und eine für Drehbuchautoren. Sie sind ebenfalls nur für ihre eigenen Mitglieder tätig. Die einzigen Erträge, die wir aus Kanada beziehen können, stammen von der in Montreal ansässigen SACD Canada, die Verträge mit den bedeutenden Rundfunkanstalten besitzt.

### Lateinamerika

In Zentral- und Südamerika gibt es hingegen aufstrebende Verwertungsgesellschaften in unserem Bereich, z.B. ARGENTORES in Argentinien, die Urheberrechte im dramatischen und audiovisuellen Bereich wahrnimmt (im audiovisuellen Bereich allerdings nur für Drehbuchautoren). Sie erhebt aber sowohl Sende- und

Aufführungsrechte als auch die obligatorische kollektive Verwertung.

In Mexiko verwerten zwei Gesellschaften (DIRECTORES und SOGEM) grundsätzlich sämtliche Urheberrechte, die eine ist für Regisseure, die andere für Drehbuchautoren tätig.

In Uruguay und Venezuela gibt es Gesellschaften für alle Repertoires, nämlich AGADU in Uruguay und SACVEN in Venezuela.

In Brasilien ist es weiterhin kompliziert, Urheberrechte zu schützen, da es dort zahlreiche Verwertungsgesellschaften gibt und diese ständig ihre Struktur ändern. Bis heute haben wir keine Verträge mit diesem Land, da es keine vernünftige Möglichkeit gibt, Vergütungen einzufordern.

In den übrigen Ländern dieser Regionen gibt es noch keine Gesellschaften, deren Struktur eine effiziente Vertretung ausländischer Urheber in unseren Repertoires gestatten würde.

### Afrika

Mit Ausnahme der Gesellschaft DALRO in Südafrika und der BSDA in Senegal für die kollektive Verwertung verfügen wir auf dem afrikanischen Kontinent noch über keine effizienten Vertretungen. Die in den verschiedenen Ländern bestehenden Gesellschaften nehmen in erster Linie musikalische Urheberrechte wahr, da der Markt für die Verwertung anderer Repertoires in den jeweiligen Staaten noch zu unbedeutend ist.

### Asien und Australien

Im pazifischen Raum sieht die Lage nicht viel rosiger aus: die einzigen aktiven Gesellschaften befassen sich mit Musik. So existiert in Japan die grösste Verwertungsgesellschaft der Welt, die JASRAC, die leider nur Urheberrechte im Bereich der Musik wahrnimmt.

Es gibt allerdings sowohl in Japan als auch in Australien Gilden für Regisseure und Drehbuchautoren. Sie arbeiten unter denselben Bedingungen wie die entsprechenden Organisationen in den angelsächsischen Ländern.

*Pierre-Henri Dumont*  
Direktor der SSA

## Die Websites ausländischer Urheberrechtsgesellschaften

Der nebenstehende Artikel erwähnt gewisse ausländische Verwertungsgesellschaften. Nachstehend finden Sie ihre Web- oder Mailadressen:

<b>USA</b>	<a href="http://www.dga.org">www.dga.org</a> <a href="http://www.wga.org">www.wga.org</a>
<b>Argentinien</b>	<a href="http://www.argentores.org.ar">www.argentores.org.ar</a>
<b>Mexiko</b>	<a href="mailto:somedire@mail.internet.com.mx">somedire@mail.internet.com.mx</a> <a href="http://www.sogem.org.mx">www.sogem.org.mx</a>
<b>Uruguay</b>	<a href="http://www.agadu.com.uy">www.agadu.com.uy</a>
<b>Venezuela</b>	<a href="http://www.sacven.org">www.sacven.org</a>
<b>Afrika</b>	<a href="mailto:dalro@iafrica.com">dalro@iafrica.com</a> <a href="mailto:bsd2000@telecomplus.sn">bsd2000@telecomplus.sn</a>

## Generalversammlung der SSA

Sie können heute schon das Datum unserer Generalversammlung notieren:  
**Samstag, 5. Juni 2004, 10.30 Uhr, in Lausanne.**

*Wir freuen uns auf Ihr Kommen!*



## In Szene gesetzt Interview mit Frédéric Mermoud

Regisseur

**Du hattest zwei voll ausgelastete Jahre mit einem Fernsehfilm (*Bonhomme de chemin*), einem Werbespot für die Westschweizer Lotterie und einem Kurzfilm (*L'Escalier*). Wie blickst du auf diese Zeit zurück?**

Es war eine grossartige Zeit, in der Phasen intensiver Arbeit mit stimulierenden Begegnungen mit dem Publikum abwechselten. Zahlreiche berufliche und persönliche Ereignisse haben sich überschritten, wie die Geburt meines Sohnes kurz nach der Fertigstellung von *L'Escalier*. Diese beiden Jahre waren irgendwie fast unreal. Nach Abschluss der kantonalen Kunsthochschule in Lausanne habe ich mich gefragt, wo eigentlich mein Platz in diesem Metier ist. Heute sage ich mir, dass die Keime für eine ganze Welt zu spriessen begonnen haben. Es kam auch zu privilegierten Beziehungen mit Produzenten, etwa mit Robert Boner, der mir einen Fernsehfilm in Auftrag gab, nachdem er *L'Escalier* gesehen hatte.

**Ich habe den Eindruck, dass deine Arbeit in der Welt des französischen Kinos wurzelt, der du sehr verbunden bist. Du wohnst ja auch in Paris. Wie siehst du dieses «Erbe»?**

Es trifft zu, dass der französische Film für mich immer sehr wichtig war. Als ich die Filme von Maurice Pialat entdeckte, war das ein Schock. Aber ich verfolge auch gern die Arbeit von Regisseuren wie Patrice Chéreau, Olivier Assayas oder Benoît Jacquot. Gleichzeitig hat mich das amerikanische Kino mit seinen atemberaubenden Schauspielern, seiner faszinierenden Schnitttechnik und seinen Obsessionen ebensowohl gefordert. Tatsächlich versuche ich mich heute mehr auf das zu konzentrieren, was mich berührt oder in mir ein Echo auslöst. Ich betrachte dieses «Erbe» also ganz ohne Komplexe. Ich fühle mich frankophon, diese Sprache ist meine Kultur, und wenn ich einen Schauspieler, einen Dekor, einen Stil wählen muss, entscheide ich mich für jene, die mir für das Projekt am geeignetsten erscheinen.

**In deinen Kurzfilmen und deinem Fernsehfilm findet man immer auch als Beiwerk das Thema des Erwachsenwerdens. Deine Texte wirken oft wie Initiationen. Was ist davon bewusst und geplant?**

Häufig wird man sich erst nachträglich bewusst, dass bestimmte Themen immer wieder auftauchen. Davon abgesehen trifft es zu, dass mich der Übergang ins Erwachsenenleben besonders berührt, zweifellos weil er einen auf eine «Zeit der Möglichkeiten» zurückwirft. In solchen Augenblicken ist man gleichzeitig sehr verletzlich und äusserst stark. Alles befindet sich im Übergang, im Wandel, und ich finde diese Bewegungen der Körper und der «Seelen» überaus kinogerecht. Davon abgesehen möchte ich jetzt doch lieber ein Thema mit älteren Personen in Angriff nehmen, die meiner augenblicklichen Lebenssituation näher sind!

**Die Westschweizer Medien beginnen den Schweizer Film in den Vordergrund zu rücken. Diesmal offenbar, weil sie wirklich dran glauben. Hast du das Gefühl, in einem günstigen Augenblick einzusteigen?**

Es stimmt, dass das Klima im Moment ziemlich mitreissend ist. Es ist wirklich eine Freude, dass da neue, sehr unterschiedliche Welten auftauchen. Da gibt es einen Wagemut, der manchmal selbst das Publikum und die Kritiker anspricht. Es hat mich immer beeindruckt, wie neugierig das Westschweizer Publikum in Sachen Theater und Musik ist; und ich hoffe, dass diese Neugier jetzt auch den Westschweizer Film beflügelt... Allerdings sollte man diesen «günstigen Augenblick» auch nicht zu hoch bewerten. Man muss sich vor allem fragen, was man zu sagen, zu zeigen, zu erzählen hat, ungeachtet dessen, wie man das Kino versteht, ob als Unterhaltungsmaschine oder als eine besondere Sicht der Welt...

Das Gespräch führte Denis Rabaglia



Foto Sarah Anderson

Der 1969 in Sitten geborene Frédéric Mermoud schloss sein Studium als lic. phil. und anschliessend mit einem Doktorat in Sprachphilosophie an der Universität Genf ab, wo er ein Jahr als Assistent arbeitete. Dann liess er sich an der kantonalen Kunsthochschule in Lausanne zum Filmregisseur ausbilden, wo er 1999 mit Diplom abschloss. In der Folge drehte er zwei Kurzfilme, die an internationalen Filmfestivals beachtet wurden: *Son jour à elle*, eine für Arte gedrehte vierminütige sequentielle Einstellung, sowie *Les électrons libres*, der 1999 am Festival von Locarno ausgezeichnet wurde. Während zweier Jahre entwickelte er Projekte und verwirklichte Auftrags-Dokumentarfilme, bevor er 2003 erneut einen eigenen Kurzfilm drehte, *L'Escalier*, der in Solothurn den Schweizer Filmpreis 2004 erhielt (besten Kurzfilm). Dieser Film von 22 Minuten erntete noch mehr als ein Dutzend Preise (Goldener Leopard in Locarno, Grosser Preis in Pantin, Cabourg, Paris, Spezialpreis der Jury in Rom und Villeurbanne) und ist für rund dreissig weitere Festivals selektioniert. 2003 drehte Frédéric Mermoud seinen ersten Fernsehfilm, *Bonhomme de chemin*, produziert von Robert Boner und interpretiert von Bruno Todeschini und Rufus.



## Das SSA-Team stellt sich vor

# Interview mit Carlo Capozzi

Operationsleiter Audiovision

### Worin besteht eigentlich Ihre Tätigkeit?

Mein Posten trägt einen langen und zugleich etwas vagen Namen, der jedoch vor allem den praktischen Aspekt bei der Wahrnehmung von Urheberrechten im audiovisuellen Bereich betont. Die Politik der SSA besteht darin, möglichst viele Vergütungen zu erheben und diese möglichst schnell an die Urheber weiterzuleiten, wobei die administrativen Kosten gering bleiben sollen. Bei den Senderechten beispielsweise nehmen wir monatliche Ausschüttungen vor, die fast ein wenig einem Lohn gleichen, einem Urheberlohn! Wir nehmen unsere Arbeit also sehr ernst. Ich verwende den Plural, denn die Abteilung setzt sich aus mehreren sehr effizienten Mitarbeitern zusammen, die grossen Einsatz leisten. Die Verwertung von Urheberrechten setzt Genauigkeit, Neugierde, Präzision und manchmal auch Geduld voraus, weil wir uns am Schnittpunkt zwischen zwei sehr unterschiedlichen Welten befinden, nämlich zwischen Kunst und Wirtschaft, die sich nicht immer gut vertragen...

### Hat man nach 10 Jahren bei der SSA nicht ein wenig die Nase voll?

Überhaupt nicht! Das Gebiet der Urheberrechte ist wirklich faszinierend, der Kontakt mit den Künstlern sehr bereichernd, und unsere Arbeit entwickelt sich immer weiter, parallel zum Fortschritt der neuen Technologien. Und ich muss betonen, dass man mir die Möglichkeit gegeben hat, mich an meinem Arbeitsplatz zu verwirklichen. Wir setzen uns unermüdlich für den bestmöglichen Schutz der Urheberinteressen ein. So möchten wir z.B. die Erhebung von Vergütungen bei der Ausstrahlung von Werken im Ausland und für die Vervielfältigung und Nutzung auf Datenträgern wie DVD verbessern, ganz zu schweigen vom Internet...

### Welche Kontakte pflegen Sie zu den Urhebern?

Es sind gute und enge Kontakte, vor allem, wenn wir uns wirklich für sie eingesetzt haben und ihnen Entschädigungen überwei-

sen konnten! In den meisten Fällen brauchen sie konkrete Ratschläge, sie müssen aber auch spüren, dass ihre Gesellschaft hinter ihnen steht, dass sie auf Fachleute in einem bestimmten Bereich zählen können, in dem sie sich manchmal verloren fühlen, sind sie doch mit der oft umständlichen Welt der Juristen nicht immer vertraut. Gewisse administrative Aspekte mögen natürlich langweilig erscheinen, doch diese Vorgehensweisen sind wirklich unerlässlich, denn sie ermöglichen uns eine bessere Wahrnehmung ihrer Rechte. Wir teilen übrigens pausenlos an unseren verschiedenen Formularen, damit das Ausfüllen immer einfacher wird. Die Urheber können das Verfahren heute beschleunigen, indem sie gewisse Dokumente, beispielsweise eine Werkanmeldung, direkt von unserer Website [www.ssa.ch](http://www.ssa.ch) herunterladen.

### Nehmen Sie eine bestimmte Entwicklung im Beruf des Urhebers wahr?

Ja und nein. Ich kenne eigentlich viele Urheber, die dank der heutigen digitalen Technologie zu «vernünftigen» Kosten arbeiten können. Man darf allerdings eine kostengünstigere Produktion nicht mit «schlampiger» Arbeit verwechseln. Leider kann nicht jedermann von heute auf morgen gute Filme drehen. Bei Dokumentarfilmen z. B. wird zwar bei aktuellen Themen eine mittelmässige Qualität vielleicht hingenommen, für Hintergrundberichte hingegen ist dies nicht akzeptabel: ungenaue Einstellungen, überbelichtete Bilder, unverständlicher Ton usw. Profis sollten sich vor diesen Fallen hüten. Doch dies entspricht auch einem allgemeinen Trend in unserer oberflächlichen Gesellschaft. Und der wirtschaftliche Druck zwingt der Kultur entsprechende Regeln auf, was zu einem ständig sinkenden Niveau führt, obwohl die Zukunft der Urheberrechte den qualitativ hochstehenden Werken gehört, weil diese immer wieder gesendet werden können.

### Und wie sieht die Zukunft des Urheberrechts aus?



Foto Roberto Askermann

Das Urheberrecht bestreiten hiesse das Konzept der persönlichen Freiheit bestreiten, den Grundbegriff unserer demokratischen Werte: nicht auszudenken! Ich bin aber überzeugt, dass es sich unbedingt weiterentwickeln und den neuen Kommunikationsmitteln anpassen muss, ohne das künstlerische Schaffen durch zu grosse Starrheit einzuschränken. Man muss das ideale Gleichgewicht finden. Das Hauptproblem sind die Zwischenstationen, die Gesellschaften, die sich auf Kosten der Urheber und des Publikums bereichern. Wem nützen Gesetze wie etwa der Sonny Bono Act in den USA über die Verlängerung des urheberrechtlichen Schutzes? Gewiss nicht den Urhebern und auch nicht dem Publikum. In unserer Informationsgesellschaft, in der die Beziehungen zwischen Künstler und Publikum direkter stattfinden, verlieren die Vermittler, die in der Vergangenheit notwendig waren, immer mehr ihre Daseinsberechtigung. Das geistige Eigentum darf die Freiheit des Einzelnen nicht einschränken, es muss im Dienste der gesamten Menschheit stehen.

Das Gespräch führte Denis Rabaglia

# HOMMAGE

## Hommage an Jean-François Bovard

Ich möchte auf die Frage antworten, was die Zusammenarbeit mit Jean-François Bovard so angenehm, so erfüllend und aussergewöhnlich machte.

Ich habe verschiedene Antworten gefunden, aber es fällt mir schwer, sie in die richtige Reihenfolge zu bringen, in eine Ordnung, die diesem grossen Künstler gerecht wird. Was die Arbeit mit Jean-François vor allem charakterisierte, war ihre menschliche Qualität. Als wir uns begegneten, gab es wie eine Art ethische Präambel: das Vergnügen, zusammenzusein, die Freude, sich gemeinsam ein Projekt auszumalen und daran zu arbeiten, das gegenseitige Vertrauen und eine Art der gegenseitigen Entblössung, die es uns erlaubte, völlig frei jede Idee, jeden Vorschlag, jeden Zweifel aufs Tapet zu bringen, ohne Angst, uns zu irren. Je länger ich daran denke, desto mehr bin ich überzeugt, dass diese Qualität der Beziehung nur dank seiner herzlichen, grosszügigen Persönlichkeit möglich war.

Ich übertreibe kaum, wenn ich behaupte, dass Jean-François alle musikalischen Formen kannte und alle respektierte: zunächst einmal den Jazz, dann die klassische und zeitgenössische E-Musik, aber auch die Volksmusik mit Blasmusik und Chorgesang, ja selbst die sogenannte Unterhaltungsmusik. Er kannte sie als Musiker, als Dirigent, als Komponist oder als aufmerksamer Zuhörer. Eines Tages, als er gerade einige Hauptwerke beendet hatte,

sagte er mir: «Jetzt höre ich während drei Monaten mit Komponieren auf, um wieder Kraft zu schöpfen. In dieser Zeit werde ich viel Musik hören, Schnittke, Denisov, Weill und andere; dann werde ich weiterarbeiten.» Jean-François Bovard hat sich einen Platz am Schnittpunkt all dieser Musikformen geschaffen, seinen ganz eigenen Platz, den er mit immenser Begabung besetzt hatte, eine Plattform mit unerhörten Perspektiven. So konnte er einen «Hit» wie *La Chanson des Colombines* mit seiner entwandenen Schlichtheit komponieren (wobei wir uns bewusst sind, dass Einfachheit die schwierigste aller Künste ist...), aber auch schrille, schräge Dissonanzen, wie sie etwa im *Filibustier* zu finden sind.

Bobo, wie Jean-François von seinen Freunden genannt wurde, war ein Theatermensch. Sein Musikschaffen, selbst die Konzertmusik, erzählt meist von dramatischen Geschichten. Er selbst war ein Musiker-Schauspieler, und sein wichtigstes, unverzichtbares Zubehör war selbstverständlich die Posaune. Wenn er von seinen Konzertprojekten sprach, «sah» er sie meistens vor seinem geistigen Auge. So gab er bei einer Pressekonferenz für die Fête des Vignerons die Antworten auf die Fragen der Journalisten nicht auf Französisch, sondern spielte sie auf der Posaune vor. Und zwar durchaus stichhaltig, obwohl die Transkription etwas schwierig war!

Die Arbeit mit Jean-François begann immer mit einer Auslegeordnung des Projekts. Er wollte alles darüber wissen und es von A bis Z verstehen. Wenn irgend etwas nicht klar war, griff er sofort zum Hörer oder machte ein Treffen ab. Umgekehrt liebte ich diese Sitzungen, wo er den Zustand seiner Komposition erklärte, vorsang, darstellte, ob es sich nun um Skizzen, einzelne Motive oder bereits instrumentierte Partiturteile handelte. Dieses Beharren auf Austausch schuf eine aussergewöhnliche Qualität der Zusammenarbeit.

Bobo war ein grosser Schaffer. Von dem Moment an, wo er sich für ein Vorhaben engagierte, konnte man auf ihn zählen. Er hatte etwas von einem Uhrmacher, war ebenso präzise, was die Qualität der abgelieferten Partituren betraf, wie bezüglich der Termine, die er immer skrupulös und klaglos einhielt. Seine innere Uhr war perfekt reguliert!

Kurz bevor er uns verliess, hatte er mit der Komposition für ein grossartiges Musiktheaterprojekt begonnen, *Business Soleil*, nach einem Libretto von Michel Vinaver. Wir hatten bereits sehr ernsthaft darüber gesprochen. Dieses potentielle postume Werk von Jean-François Bovard geht mir häufig durch den Kopf, obwohl ihm leider keine Zeit blieb, die Noten niederzuschreiben.

François Rochaix

Jean-François Bovard anlässlich der Krönungszeremonie für die verdienstvollen Winzer (Fête des Vignerons 1999)





## Filmpreise haufenweise in Solothurn

Die Kulturfonds der SSA und von SUISSIMAGE haben an den diesjährigen Solothurner Filmtagen zwei Nachwuchspreise vergeben. Eine gemeinsame Jury der beiden Kulturfonds habe den **Preis für den besten Schweizer Nachwuchs-Kurzfilm 2003 (Fr. 15 000.–)**

**François Yang** für seinen Diplomfilm **One Magic Evening** zugesprochen. François Yang (26) hat an der ECAL in Lausanne studiert.

Der **Preis für den besten Schweizer Nachwuchs-Trickfilm 2003 (Fr. 10 000.–)** ging an **Claudius Gentinetta** für seinen Trickfilm **Poldek**. Claudius Gentinetta (35) hat an der Hochschule für Gestaltung in Luzern studiert.

Der mit **Fr. 5 000.–** dotierte **Publikumspreis** für den im Spezialprogramm «Trickfilmwettbewerb SSA/SUISSIMAGE» gezeigten besten Schweizer Trickfilm 2003 ging an **Isabelle Favez** für **Circuit Marine**. Isabelle Favez (30) studierte an der Hochschule für Gestaltung in Zürich. Ihr Film wurde auch am diesjährigen Kinderfilmfest in Berlin lobend erwähnt.

Seit 1998 werden jährlich die **Schweizer Filmpreise** verliehen. In diesem Jahr haben drei Westschweizer Filmemacher und Mitglieder der SSA die Filmpreise erhalten. Es handelt sich um **Dominique de Rivaz** für **Mein Name ist Bach** (bester Spielfilm), **Jean-Stéphane Bron** für **Mais im Bundeshuus – Le Génie Helvétique** (bester Dokumentarfilm) und **Frédéric Mermoud** für **L'Escalier** (bester Kurzfilm).

## Die aktuellen Wettbewerbe des SSA-Kulturfonds

• **Stipendien 2004 der SSA für choreographische Werke**  
3 Förderpreise von insgesamt **Fr. 30 000.–** für ChoreographInnen unabhängiger Schweizer Tanztruppen.  
Eingabefrist der Projekte: **1. Juni 2004.**

• **Preis 2004 der SSA für das Schreiben von Theaterstücken**  
Bis zu 6 Preise von je **Fr. 5 000.–** für VerfasserInnen von neuen und noch nicht veröffentlichten Theaterstücken. Zusätzlich zu diesen Preisen fördert die SSA die öffentliche Aufführung der ausgezeichneten Theaterstücke, indem sie Berufsgruppen oder subventionierte Theater, die sich zur Aufführung dieser Stücke entschliessen, mit einer Summe von **Fr. 10 000.–** als Beitrag zur Kostendeckung bei jeder Produktion unterstützt.  
Eingabefrist der Texte: **15. Juni 2004.**

• **Stipendien 2004 der SSA für die Übersetzung von Theaterstücken**  
In Zusammenarbeit mit dem Migros-Kulturprozent.

**3 Stipendien** von höchstens je **Fr. 8 000.–** für Autoren und Übersetzer, die ein in einer der vier Landessprachen verfasstes Theaterstück eines zeitgenössischen, lebenden Autors in eine andere der vier Landessprachen übersetzen. Darüber hinaus Herausgabe der ausgezeichneten übersetzten Theaterstücke in Broschürenform sowie Versand an in- und ausländische Theater.  
Eingabefrist der Projekte: **1. September 2004.**

Alle Reglemente unter: [www.ssa.ch](http://www.ssa.ch)  
(Dokumente / Reglemente des Kulturfonds).

## Solidaritätsfonds

Der Solidaritätsfonds der SSA hat das Ziel, Mitgliedern der SSA zu helfen, die sich vorübergehend in einer schwierigen finanziellen Lage befinden. Um von seinen Leistungen zu profitieren, müssen die interessierten Personen eine schriftliche und motivierte Anfrage an den Solidaritätsfonds der SSA einsenden (Postfach 3893, 1002 Lausanne). Nach Prüfung des Dossiers und Bestätigung der Anfrage durch die betroffene Kommission nimmt die Unterstützung der SSA die Form eines kostenlosen Zuschusses von Fr. 5 000.– und/oder eines zinslosen Darlehens von Fr. 5 000.– an, das im Prinzip innerhalb von fünf Jahren zurückerstattet werden sollte.

Informationen bei der SSA, Jolanda Herradi,  
021 313 44 66, [jh@ssa.ch](mailto:jh@ssa.ch).



**A PROPOS**  
ist ein vierteljährlich erscheinendes Informationsbulletin der Schweizerischen Autorengesellschaft Société Suisse des Auteurs (SSA)

Rue Centrale 12/14  
Postfach 3893,  
CH - 1002 Lausanne

Allgemeine Verwaltung  
Tel. 021 313 44 55  
Fax 021 313 44 56,  
[info@ssa.ch](mailto:info@ssa.ch)  
[www.ssa.ch](http://www.ssa.ch)

Redaktion A Propos  
Tel. 021 313 44 79, [barbara.bonardi@ssa.ch](mailto:barbara.bonardi@ssa.ch)

Kulturfonds  
Tel. 021 313 44 66, [jolanda.herradi@ssa.ch](mailto:jolanda.herradi@ssa.ch)

**Redaktionsausschuss**  
Denis Rabaglia (verantwortlich), Barbara Bonardi (Redaktionssekretariat), Claude Champion, Emanuelle delle Piane, Richard Gauteron, Charles Lombard, Zoltán Horváth  
**Mitarbeit an dieser Ausgabe**  
Jürg Rüchti, Carlo Capozzi, Pierre-Henri Dumont, François Rochaix  
**Übersetzung**  
Nicole Carnal, Robert Schnieper, Jolanda Herradi  
**Korrektorat**  
Robert Schnieper  
**Grafik**  
Dizain, Jean-Pascal Buri, Lausanne  
**Karikatur und Piktogramme**  
Mix & Remix  
**Druck**  
Presses Centrales Lausanne SA

Verleihung der SSA/SUISSIMAGE-Preise in Solothurn:  
v.l.n.r.: François Yang, Isabelle Favez und Claudius Gentinetta

